

Haustierbetreuungsvertrag

Bitte vollständig ausfüllen!



zwischen

www.VIPfoten.de

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	Mobil
Nr. des Personalausweises	eMail (wenn vorhanden)

- nachfolgend „Tierhalter“ genannt - und

Astrid Laubisch – VIPfoten – Frickastraße 12, 30657 Hannover

- nachfolgend „VIPfoten“ genannt - über folgendes Tier:

Name des Tieres	Tierart (Hund, Katze, ...)
Rasse	Farbe
Besondere Kennzeichen	Geburtsdatum oder -jahr
Chip-Nummer	Nicht verträglich mit (z.B. Rüden oder Hündinnen)
Besonderes (Medikamente, ängstlich, Verhalten, etc.)	

männlich weiblich kastriert kann alleine bleiben

Behandelnder Tierarzt	Telefon
Straße	PLZ, Ort

Sofern das möglich ist, wenden wir uns immer an den o.a. Tierarzt. Wir weisen aber darauf hin, dass es im Ermessen der Betreuungsstelle liegt, ob der behandelnde oder ein anderer Tierarzt aufgesucht wird. Ist kein eigener Tierarzt angegeben, entscheiden die Betreuer die Wahl des Tierarztes.

1.) Das Tier soll in der Zeit vom _____ bis _____ betreut und gepflegt werden. Dieses wird VIPfoten durch einen von ihr ausgewählten Betreuer übernehmen lassen. Bitte geben Sie die ungefähre Bring- und Abholzeit an:

Bringen um ca. _____ Uhr, abholen um ca. _____ Uhr.

2.) Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter Tierhalter im Sinne des §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

3.) Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Handelt es sich bei dem zu betreuenden Tier um einen Hund, versichert der Eigentümer ausdrücklich, dass dieses Tier in der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert oder steuerfrei gehalten wird. Den Nachweis hat der Tierhalter auf Anfrage zu erbringen.

4.) Für Schäden, die das Tier während der vereinbarten Zeit erleiden könnte, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es wird versichert, dass dafür Sorge getragen wird, dass das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht gehalten wird, das heißt, dass auf die Bedürfnisse des Tieres individuell eingegangen wird.

5.) Richtet das Tier Schäden beim Betreuer an, so haftet hierfür grundsätzlich der Tierhalter, wenn es sich um größere Beschädigungen handelt und der gesamte Schaden über 30,- Euro liegt. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist verpflichtend!

6.) Erscheint eine tierärztliche Behandlung notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt schon darin ein, dass das Tier im Auftrag des Tierhalters und auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gegeben wird. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter.

7.) Sollte das Tier während des Betreuungszeitraums unzumutbare, nicht angegebene Charaktereigenschaften zeigen, wie z. B. Bissigkeit, Zerstörungswut, schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten oder Ähnliches, das einen Aufenthalt in einer Gastfamilie unmöglich macht, bleibt vorbehalten, das Tier auf Kosten des Tierhalters in die Obhut einer Tierpension oder eines Tierheimes zu geben.

8) Für die vereinbarte Zeit wird eine Vergütung gem. unserer Preisliste für Pflege und Betreuung fällig, **zahlbar im Voraus**. Das Futter wird vom Tierhalter gestellt.

9) Stornierungen bis einschließlich 20 Tage vor dem Übergabetermin sind kostenfrei, von da an bis zum 7. Tag erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von einmalig 20,- € und bei kurzfristigen Stornierungen ab dem 6. Tag vor dem Übergabetermin werden 50% des Gesamtpreises berechnet.

10) Für den Fall, dass das Tier ohne Benachrichtigung später als 12 Stunden nach dem vereinbarten Endtermin abgeholt wird, wird für jeden weiteren Tag ein Aufschlag von 100% fällig. Wird das Tier ohne Benachrichtigung nach 3 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Betreuungsdauer noch immer nicht abgeholt, ist VIPfoten berechtigt, das Tier anderweitig, auch kostenlos abzugeben.

11) Sollte der Halter **in dringenden Notfällen** nicht erreichbar sein, so ist folgende Person zu kontaktieren:

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon/Handy	eMail

Fehlen diese Angaben, bzw. ist auch dieser Ansprechpartner im Notfall ebenfalls nicht zu erreichen, so entscheiden die VIPfoten über ein angemessenes Vorgehen, ggf. auch über eine Notfallbehandlung des Tieres in einer Tierklinik (z.B. nachts).

12) VIPfoten behält sich das Recht vor, das Tier in eine andere geeignete Betreuungsstelle innerhalb der VIPfoten zu bringen, wenn dieses notwendig sein sollte (z.B. Erkrankung des Betreuers o.ä.). Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungsstelle. Wünsche werden jedoch, soweit möglich, berücksichtigt.

13) Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VIPfoten.

Ort, Datum

(Tierhalter)